

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/036/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.08.2016	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung
31.08.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
31.08.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen in Bippen/Berge - Stellungnahme der Gemeinde Berge

Mit Schreiben vom 28.07.2016 hat der Landkreis Osnabrück zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen in Bippen/Berge die Antragsunterlagen mit der Bitte zur öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 08.08.2016 bis 08.09.2016 übermittelt. Als Antragssteller ist hier die GO Wind Projekt GmbH & Co. KG, Bokel 1 Auf dem Eiland 7 in 49626 Bippen, Gemeindeteil Ohrte benannt worden.

Entgegen der Planungen zur Errichtung der Windkraftanlagen im Bereich „Haff“ in Berge, Gemeindeteil Hekese hat der Rat der Gemeinde Berge in Absprache mit den jeweiligen Investoren für den Bereich „Ohrte/Grafeld“ vereinbart, dass eine Bauleitplanung zur Errichtung der Windkraftanlagen durch Erstellung eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Nord)“) durchgeführt wird. Der Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist aufgrund der zeitlichen Bearbeitung nun parallel zur Bauleitplanung gestellt worden. Erst nach entsprechendem Satzungsbeschluss kann die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgen.

Die GO Wind Projekt GmbH & Co. KG (als Antragstellerin) plant die Errichtung von insgesamt 6 Windkraftanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.2M122 NES mit einer Nennleistung von 3,2 MW je Anlage, einem Rotordurchmesser von 122 m auf einer Nabenhöhe von 139 m. Die Gesamthöhe der WEA beträgt 200 m. Die Anlagen werden auf einem Kreisringfundament mit einem Außendurchmesser von 21 m errichtet.

Ein nördliches Teilstück der vorgesehenen Planungsflächen liegt in der Gemarkung Grafeld, Flur Nr. 7 der Gemeinde Berge. Circa 90 % der Windparkfläche liegen in der Gemarkung Ohrte, Flur Nr. 13 und 14 der Gemeinde Bippen. Alle Flurstücke, die von der Errichtung und Erschließung der WEA berührt werden, wurden vom Antragssteller gesichert. Die Errichtungsflächen dienen bisweilen landwirtschaftlichen Zwecken. Gemäß der 45. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Fürstenau ist geplant, das Planungsgebiet als „Fläche für die Landwirtschaft mit Sondernutzung; Windenergieanlagen (Nr.45.1)“ auszuweisen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ist bereits abgeschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weicht insofern vom Flächennutzungsplan ab, dass die Rotoren der Windenergieanlagen über die FNP-Sondernutzungsgebiet hinausragen und somit die Grenzen des Geltungsbereiches definieren.

Durch die beantragten Baumaßnahmen ist der Antragssteller gemäß § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist

eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. (Quelle: Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischem Begleitplan, Seite 104 – 105, Punkt 8.2)

Eine topographische Karte (Maßstab 1 : 25000) ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt worden.

Aufgrund der Vielzahl der Antragsunterlagen (siehe beigelegtes Inhaltsverzeichnis) können diese gerne in ausgedruckter Form persönlich zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Berge, Tempelstraße 8 in Berge eingesehen werden. Allerdings stehen die Antragsunterlagen zur Einsichtnahme in digitaler Form auch unter der Homepage des Landkreises Osnabrück (www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung) zur Verfügung.

Im Rahmen des Auslegungsverfahrens ist die Gemeinde Berge auch gebeten worden, eine Stellungnahme zu dem Verfahren abzugeben.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Anschreiben des Landkreises Osnabrück vom 28.07.2016 + öffentliche Bekanntmachung
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Inhaltsverzeichnis zum Antrag
- Topographische Karte (Maßstab 1 : 25000)